



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15478-10-1009

Rywalit NA 20

Warengruppe: Ausgleichsmasse - Nivelliermasse



RYWA GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
Raestruperstr. 3
48231 Warendorf



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 29.08.2025



Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
■ Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ EU-Taxonomie	3
■ DGNB Neubau 2023	4
■ DGNB Neubau 2018	5
■ BNB-BN Neubau V2015	6
■ BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Rywalit NA 20

SHI Produktpass-Nr.:

15478-10-1009



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe	TVOC $\leq 60 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 06.07.2030			



Produkt:

Rywalit NA 20

SHI Produktpass-Nr.:

15478-10-1009



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	3.1 Verlegewerkstoffe für textile, elastische und hölzerne Wand- und Bodenbeläge	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	QNG-ready
Nachweis: EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.07.2025			



Produkt:

Rywalit NA 20

SHI Produktpass-Nr.:

15478-10-1009



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.07.2025			



Produkt:

Rywalit NA 20

SHI Produktpass-Nr.:

15478-10-1009



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 13.02.2025 (Druckdatum). EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.07.2025			

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an gefährlichen Stoffen	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 13.02.2025 (Druckdatum). EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.07.2025			



Produkt:

Rywalit NA 20

SHI Produktpass-Nr.:

15478-10-1009



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	VOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 13.02.2025 (Druckdatum). EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.07.2025			



Produkt:

Rywalit NA 20

SHI Produktpass-Nr.:

15478-10-1009



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	10a Verlegewerkstoffe für keramische Wand- / Bodenfliesen und -platten	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Qualitätsniveau 5
Nachweis: EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.07.2025			



Produkt:

Rywalit NA 20

SHI Produktpass-Nr.:

15478-10-1009



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Rywalit NA 20

SHI Produktpass-Nr.:

15478-10-1009



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

Rywalit NA 20

SHI Produktpass-Nr.:

15478-10-1009



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



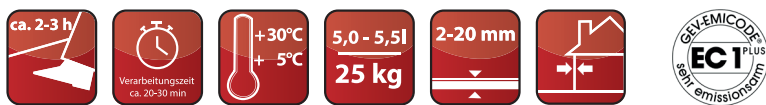
Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

RYWALIT® NA 20

Nivellier- und Ausgleichsmasse

Zementäre, hydraulisch schnellerhärtende Ausgleichsmasse, für innen und außen, selbstnivellierend, zur Herstellung ansatzfreier Flächen für nachfolgende Belagsarbeiten, bis 20 mm Auftragsstärke.



Anwendungsgebiete

Rywalit® NA 20 ist eine universelle Zementausgleichs- und Spachtelmasse zur Herstellung glatter, ansatzfreier Flächen für die anschließende Verlegung von Bodenbelägen wie z.B. keramischen Fliesen, Beton- und Naturwerkstein, Parkett, textile und elastische Beläge, für den Innen- und Außenbereich.

Rywalit® NA 20 ist hydraulisch schnellerhärtend, spannungsarm, leicht verlaufend und ab 2 mm Schichtstärke stuhlrollengeeignet. Für Schichtstärken von 2 mm bis 20 mm geeignet (ab 12 mm Schichtstärke mit Quarzkörnung 1-1,5 mm streckbar).

Geeignete Untergründe

- ▶ Zement- und Zementfließestriche
- ▶ Alte Fliesenbeläge
- ▶ Betonuntergründe (mind. 6 Monate)
- ▶ Alte Natur- und Betonwerksteinuntergründe
- ▶ Magnesiaestriche
- ▶ Beheizte Bodenkonstruktionen

Untergrundvorbehandlung

- ▶ Untergründe müssen grundsätzlich sauber, trocken, tragfähig, eben, belegreif, rissfrei, druckfest und durchbiegungsfrei sein.
- ▶ Bei kritischen Untergründen, wie z.B. Holzuntergründen oder Gussasphaltestrichen Rywalit® NA 30 PLUS verwenden.
- ▶ Haftvermindernde Bestandteile an der Oberfläche sind zu entfernen.
- ▶ Bei Anwendung auf alten Fliesen, diese evtl. reinigen und entfetten.
- ▶ Estrichrisse können mit Rywapox Gießharz kraftschlüssig verharzt werden.
- ▶ Ausbrüche und Löcher mit geeignetem Rywalit® Reparaturspachtel verfüllen.
- ▶ Bauwerksfugen und Bewegungsfugen sind 1 zu 1 aus dem Untergrund zu übernehmen.
- ▶ Zementestriche müssen mindestens 28 Tage alt sein, Beton mindestens 6 Monate.
- ▶ An allen aufgehenden Bauteilen ist ein Randdämmstreifen anzuordnen. Ein Unterlaufen der Randdämmstreifen und das Einspannen der Ausgleichsmasse, sind zu vermeiden.
- ▶ Untergründe müssen im Vorfeld mit einer entsprechenden Rywalit® Grundierung grundiert werden. Die Grundierung muss vollständig durchgetrocknet sein, bevor die Spachtelung erfolgt.
- ▶ Zur Beurteilung der Unterkonstruktion gelten die einschlägigen Vorschriften und Normen.
- ▶ **Grundierung:**
 - Stark saugende, mineralische Untergründe → z.B. belegreifer Zementestrich, Zement- und Kalkzementputz,... Rywalit® Tiefengrund LF / Tiefengrund Rapid LF
 - Feuchtigkeitsempfindliche Untergründe → z.B. Gipsputze, Holzuntergründe → Rywalit® Sperr- und Haftgrund LF
 - Glatte, nicht saugende Untergründe → z.B. alte Fliesen und alte Anstriche, fest anhaftende Klebstoffreste Beton, polierter Beton → Rywalit® Haft- und Kontaktgrund

Verarbeitungshinweise

- ▶ 5,0-5,5 Liter Wasser in einem sauberen Gefäß vorlegen, auf genaue Wasserzugabe ist zu achten.
- ▶ 25 kg Rywalit® NA 20 mit einem geeigneten Rührwerk kräftig einrühren, bis eine geschmeidige, klumpenfreie und fließfähige Masse entsteht.
- ▶ Die angemischte Spachtelmasse auf den vorbereiteten Untergrund ausgießen und mit einem Raket oder einer Glättkelle gleichmäßig verteilen.
- ▶ Zum Entlüften und bei großen Flächen kann die frische Rywalit® NA 20 mit einer Stachelwalze durchgerollt werden.
- ▶ Nach Möglichkeit ist die erforderliche Schichtstärke in einem Arbeitsgang aufzutragen. Sollte dennoch ein mehrschichtiger Auftrag nötig sein, ist direkt nach Begehrbarkeit der unteren Schicht, frisch in frisch, auf der noch feuchten Nivelliermasse weiter zu arbeiten.
- ▶ Ab Schichtstärken von mehr als 12 mm kann die Rywalit® NA 20 Bodenspachtelmasse mit ca. 25% Quarzkörnung 1-1,5 mm gestreckt werden.
- ▶ Während der Abbindezeit ist die Spachtelschicht gegen Zugluft, direkte Sonneneinstrahlung und hohe Raumtemperaturen zu schützen.
- ▶ Beim Ausgleichen von zementären Heizestrichen mit Rywalit® NA 20 sind die Bedingungen des Merkblattes 'Beläge auf Zement- und Calciumsulfateestrichen, Ausgabe August 2019' des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes zu beachten.

Technische Daten

Lieferform	Pulver
Farbe	grau
Druckfestigkeit	ca. 25 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	ca. 5 N/mm ²
Mischungsverhältnis	5,0-5,5 Liter Wasser pro 25 kg Pulver
Verbrauch	ca. 1,5 kg pro m ² und mm Schichtdicke
GISCODE	chromatarm gemäß TRGS
Schichtstärken	von 2 mm bis 20 mm
Verarbeitungszeit*	20 – 30 Minuten
Gemäß GEV: EMICODE EC1Plus sehr emissionsarm Plus	
Begehrbar*	nach 2 – 3 Stunden (abhängig von der Schichtdicke)
Belegreife*	• Keramik: 12 Stunden** bei 20 mm Schichtstärke • Naturstein: 24 Stunden** bei 20mm Schichtstärke • Bodenbeläge wie z.B. Linoleum, PVC, Parkett oder ähnlich in Abhängigkeit der Spachtelschichtstärke: - Schichtstärke 2 – 5mm 2 Tage** - Schichtstärke 6 – 10mm 3 Tage** - Schichtstärke 10 – 20mm 7 Tage**
Verarbeitungstemperatur	+5°C bis +30°C (Untergrund- Material- und Lufttemperatur)
* Bei +23°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Werte entsprechend.	
** Der max. zulässige Feuchtegehalt ist durch eine CM-Messung vor den Bodenbelagsarbeiten zu prüfen.	

Lieferform

25 kg Sack, 42 Sack pro Palette.

Sicherheitshinweise

Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten.

Lagerung und Haltbarkeit

Trocken lagern, im verschlossenen Originalgebinde 6 Monate lagerfähig.

BENELUX | Technicel nv | Zone Reme 4, B-2260 Westerlo | T +32 (0)800 11 040 | info@technicel.com

D | Rywa GmbH & Co. Kommanditgesellschaft | Raestruper Straße 3, D-48231 Warendorf | T +49 (0) 2581-8076 | info@rywa.de

Bitte beachten sie die allgemeinen Produktinformationen, die jeweils aktuell gültige Leistungserklärungen, EUBau PVO sowie die jeweils gültigen Sicherheitsdatenblätter gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neusten Fassung. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Prüfungen und Erfahrungswerte dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Der Anwender ist nicht davon befreit die Eignung der empfohlenen Produkte sowie die örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. Es gelten die einschlägigen Normen, Richtlinien und Empfehlungen, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an unsere technische Beratung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2025

Druckdatum: 13.02.2025

Version: 1. 3



RYWALIT® NA 20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

RYWALIT® NA 20

UFI:

J393-Y0F8-300Q-AJ7K

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Spachtelmasse

Zementäre, hydraulisch schnellerhärtende Ausgleichsmasse, für innen und außen, selbstnivellierend, zur Herstellung ansatzfreier Flächen für nachfolgende Belagsarbeiten, bis 20 mm Auftragsstärke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

RYWA GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Raestruperstr. 3

48231 Warendorf

Germany

Telefon: 025818076

E-Mail: info@rywa.de

E-Mail (fachkundige Person): info@rywa.de

1.4. Notrufnummer

24h: Giftinformationszentrum Bonn Tel. 022819240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungsmethode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS07
Ausrufezeichen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2025

Druckdatum: 13.02.2025

Version: 1. 3



RYWALIT® NA 20

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention

P261	Einatmen von Staub vermeiden
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Entsorgung zuführen.
------	---

Zusätzliche Hinweise:

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Das Produkt entwickelt mit Feuchtigkeit einen alkalischen pH-Wert und kann dann reizend wirken.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	Zement Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 2.000 mg/kg ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 50 mg/L	> 20 - < 40 Gew-%
CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3 REACH-Nr.: 01-2119475151-45-XXXX	Calciumdihydroxid Eye Dam. 1 (H318), STOT SE 3 (H335), Skin Irrit. 2 (H315) Gefahr Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 2.000 mg/kg ATE (Dermal) 2.500 mg/kg	0 - ≤ 2 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2025

Druckdatum: 13.02.2025

Version: 1. 3



RYWALIT® NA 20

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung der Atemwege

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

keine bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2025

Druckdatum: 13.02.2025

Version: 1. 3



RYWALIT® NA 20

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Mit einer sauberen Handbürste auffegen und von anderem Staub trennen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen
Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 13 – Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Technisches Merkblatt beachten.

GISCODE:

ZP1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2025

Druckdatum: 13.02.2025

Version: 1. 3



RYWALIT® NA 20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU) ab 21.02.2017	Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	① 1 mg/m ³ ② 4 mg/m ³ ⑤ (respirable fraction)
TRGS 900 (DE) ab 01.09.2014	Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3	① 1 mg/m ³ ② 2 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) Y, EU, DFG
TRGS 900 (DE) ab 02.04.2014	Allgemeiner Staubgrenzwert	① 1,25 mg/m ³ ② 2,5 mg/m ³ ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion) AGS, DFG
TRGS 900 (DE)	Allgemeiner Staubgrenzwert	① 10 mg/m ³ ② 20 mg/m ³ ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion) AGS, DFG
DFG (DE) ab 01.07.2011	Allgemeiner Staubgrenzwert	① 0,3 mg/m ³ ② 2,4 mg/m ³ ⑤ (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
DFG (DE)	Allgemeiner Staubgrenzwert	① 4 mg/m ³ ⑤ (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Zusätzliche Hinweise

Haltbarkeitsdatum beachten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2025

Druckdatum: 13.02.2025

Version: 1. 3



RYWALIT® NA 20

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Form: Pulver

Farbe: hellgrau

Geruch: arttypisch

Entzündbarkeit: Nein

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Dichte	Keine Daten verfügbar		
Schüttdichte	≈ 1,36 g/cm ³	20 °C	② Einlaufgerät nach Böhme
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar		

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Hydraulisch erhärtend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2025

Druckdatum: 13.02.2025

Version: 1. 3



RYWALIT® NA 20

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Zement CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4
LD₅₀ oral: 2.000 mg/kg (Kaninchen)
LC₅₀ Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 50 mg/L (Ratte)
Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3
LD₅₀ oral: 2.000 mg/kg (Ratte) OECD 425
LD₅₀ dermal: 2.500 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2025

Druckdatum: 13.02.2025

Version: 1. 3



RYWALIT® NA 20

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

LC₅₀: 50,6 mg/L 4 d (Fisch, Bakterien (Mikroorganismen))

LC₅₀: 457 mg/L 4 d (Fisch)

LC₅₀: 158 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

EC₅₀: 49,1 mg/L 2 d (Fisch)

EC₅₀: 184,57 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 48 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 32 mg/L (Alge/Wasserpflanze)

NOEC: 1.080 mg/L 21 d (Alge/Wasserpflanze)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Calciumdihydroxid CAS-Nr.: 1305-62-0 EG-Nr.: 215-137-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV. Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2025

Druckdatum: 13.02.2025

Version: 1. 3



RYWALIT® NA 20

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

Relevante arbeitsmedizinische Vorschriften

TRGS 900

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 28.01.2025

Druckdatum: 13.02.2025

Version: 1. 3



RYWALIT® NA 20

EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
HEPA	Hochleistungspartikel-Luftfilter
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
KG	Körpergewicht
LC ₅₀	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD ₅₀	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>)	H315: Verursacht Hautreizungen.	Berechnungsmethode.
Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Dam. 1</i>)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>)	H335: Kann die Atemwege reizen.	Berechnungsmethode.

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 12130/19.02.20
Für den Artikel RYWALIT NA 20
der Firma RYWA GmbH & Co. KG
wird auf Antrag vom 06.07.2020

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-
Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM186 07.07.2025
gültig bis 07.07.2030

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

RYWALIT®

NA 20

Nivellier- und Ausgleichsmasse

Art-Nr.: M-01189



Emissionen	
GEV-Emicode	EC1 PLUS (sehr emissionsarm) 
Französische VOC-Verordnung	VOC A+ 
Belgische VOC-Verordnung	erfüllt
GISCODE	ZP 1
VOC-Gehalt	≤ 40
SVHC-Gehalt	Siehe Sicherheitsdatenblatt (Punkt 15.1)
DGNB-Navigator	Gelistet

Nachhaltigkeitsdatenblatt

Gebäudezertifizierungssysteme	
DGNB (Version 2023)	Erfüllt die Anforderungen der (höchsten) Qualitätsstufe 4 nach Zeile 8.
QNG (Version 2023)	Erfüllt die Anforderungen nach Zeile 3.2 des Anhang 3.1.3. 
LEED (Version 2014)	Erfüllt die Anforderungen an Credit EQ (Low Emitting Materials), da GEV-Emicode-Zertifikat vorhanden und Produkt nicht unter die Decopaint-Richtlinie fällt. Erfüllt die Anforderungen an Credit MR (Building Product Disclosure and Optimization – Environmental Product Declarations) nicht, da Produkt nicht von einer Muster-EPD erfasst wird.
BNB – Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (Version 2015)	Erfüllt die Anforderungen des (höchsten) Qualitätsniveaus 5. (Kriterium 1.1.6 – Risiken für die lokale Umwelt – Zeile 10a)
BREEAM - Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (Version 6.0)	Nicht bewertungsrelevant



Produkt gelistet im
Navigator



Herstellererklärung

☒ Hiermit bestätigen wir, dass der Artikel „Nivellier- und Ausgleichsmasse NA 20“ emissionsarm gemäß GEV-Emicode „EC 1 Plus“ ist.

☒ Hiermit bestätigen wir, dass der Artikel „Nivellier- und Ausgleichsmasse NA 20“ den Anforderungen des GISCODE „ZP1“ entspricht.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Lutz Trüschler'.

Lutz Trüschler
Geschäftsführer

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft mit Sitz in Warendorf, Amtsgericht Münster HRA 6827.

Persönlich haftende Gesellschaft ist die RYWA GmbH mit Sitz in Warendorf, Amtsgericht Münster HRB 9007.

Geschäftsführer: Lutz Trüschler

USt.-IdNr.: DE213833519

Bankverbindung: Volksbank im Münsterland eG, IBAN-Nr.: DE22 4036 1906 3618 0306 00,

BIC/Swift-Code: GENODEM11BB